

## Verordnung zur Änderung der fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November 2021

Liebe Seminarteilnehmer\*innen,

BVM Seminare in München und Lehrgänge dürfen **stattfinden**, da wir in Kleingruppen arbeiten, geltende Hygienevorschriften einhalten und unsere Weiterbildungsveranstaltungen in einem beruflichen Kontext durchgeführt werden.

Als Seminaranbieter fühlen wir uns verantwortlich, die Gesundheit der Teilnehmer und Referenten aktiv zu schützen. Wir nehmen die gegenwärtige Situation rund um das Coronavirus sehr ernst. Für die Teilnahme an unseren Seminaren gilt aktuell die 2G-Regel.

Aufgrund der aktuellen Regelungen vom 23.11.21 benötigen Sie:

- Impfnachweis (vollständige Impfung und letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
- oder einen Nachweis für Corona-Genesene (positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt)

Als zusätzliche Maßnahme erwarten wir, dass alle Teilnehmer einen vor max. 48 Stunden durchgeführten PCR-Test oder einen PoC-Antigen- bzw. Schnelltest oder einen unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttest, jeweils vor max. 24 Stunden, durchführen, bevor sie zum Veranstaltungsort kommen. Ein Selbsttest unter Aufsicht am Veranstaltungsort ist nur in Ausnahmefällen möglich und vorab mit dem Veranstalter abzustimmen.

Wir bitten Sie deshalb, dieses Formular im Vorfeld auszufüllen und uns unterschrieben mit Ihren Nachweisen (**bitte ausgedruckt**) zum Seminar mitzubringen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Seminar: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Dokument vom zum

- 1. Impfung am \_\_\_\_\_
- 2. Impfung am \_\_\_\_\_
- Genesen gemäß Nachweis vom \_\_\_\_\_
- negativen PCR-Test von offizieller Stelle \_\_\_\_\_
- Antigen-Schnelltest Fabrikat \_\_\_\_\_ getestet und nachgewiesen durch Vorlage des Testergebnisses (digital oder schriftlich) vom \_\_\_\_\_

**2G plus** – Regel  
Nachweis

Hiermit bestätige ich in Bezug auf den Coronavirus SARS-CoV-2, dass ich

- mich gesund fühle,
- seitens des Gesundheitsamts nicht als Kontaktperson der Kat. I oder als Verdachtsperson eingestuft bin,
- mich nicht in Isolation oder Quarantäne befinden muss,
- mich in den letzten 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn zwar in einem Gebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten habe, das zum Zeitpunkt meines Aufenthalts durch das RKI als Risikogebiet eingestuft war, den Verpflichtungen aus der Einreise-Quarantäneverordnung aber nachgekommen bin,
- mich in den letzten 2 Wochen keinem Test in Bezug auf die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterzogen habe, dessen Ergebnis positiv war oder noch aussteht,
- meine Teilnahme am Seminar mit dem behandelnden Arzt, wegen Schwangerschaft oder einer Grunderkrankung, die einen schweren Verlauf erwarten lässt, abgestimmt habe und auf eigene Gefahr erfolgt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Sollten Sie diese Voraussetzungen nicht bestätigen können, ist eine Teilnahme zum Schutz der Teilnehmer und Referenten ausgeschlossen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung zur Einhaltung der Corona-Auflagen.

**Ihr BVM - Team**